

Praxen brauchen Impfvorräte

Patienten losschicken , ist ein Unding

Da läuft der Patient mit seinem Rezept von Apotheke zu Apotheke. Aber die Einzeldosis Impfstoff ist nicht verfügbar. Ja, Lieferengpässe bei Impfstoffen gibt es immer mal wieder.

Mich verwundert nur, dass der Patient sich seinen Impfstoff selbst besorgen und zum Arzt bringen muss. Impfstoffe sind sensible Biologica, müssen bis zum Gebrauch bei vorgeschriebener Temperatur durchgängig gekühlt transportiert und gelagert werden! Sonst leidet der Impfschutz. Hat der Patient den Impfstoff in der Hand, ist das wohl nicht garantiert. Ob er dann zur Zweitimpfung auch wieder zweimal zum Arzt geht?

Impfstoffe gelten im GKV-Bereich als Sprechstundenbedarf, können als solche in ausreichender Menge rezeptiert werden und werden dem Arzt - selbstverständlich gekühlt - geliefert. Jede Impfpraxis sollte einen Mindestbestand gebräuchlicher Impfstoffe vorrätig halten, so selbstverständlich wie auch Notfallmedikamente: Ist die Impfung indiziert und vom Patienten gewünscht und liegt der Impfpass vor, sollte auch gleich geimpft werden.

Allerdings: Die Bevorratung von Impfstoffen braucht Kühlschrank, regelmäßige Kontrollen und Dokumentation, ist mit Aufwand und Arbeit verbunden. Da kann man aber auch eine Mitarbeiterin qualifizieren und beauftragen. Erfahrungsgemäß wird eine solche Aufgabe gern und engagiert übernommen.

Für PKV-Patienten und Reise-Impfungen gibt es die Möglichkeit, gebräuchliche Impfstoffe als Sprechstundenbedarf zu kaufen und den Patienten später in Rechnung zu stellen. Auch kann man ihnen Impfstoffe in vorheriger Absprache und mit dem Hinweis „Lieferung an die Praxis, Rechnung an den Patienten.“ rezeptieren und so seine Vorräte wieder auffüllen, da muss der Patient nicht zur Apotheke und der Arzt auch nicht in Vorleistung gehen.

Unter wirtschaftlichem Gesichtspunkt ist der Aufwand, Impfstoffe zu bevorraten, sehr viel kleiner, als jedes mal und bei der Zweitimpfung wieder, ein Rezept auszustellen. Den Patienten mit der Beschaffung des Impfstoffes zu beauftragen, gefährdet, wie gesagt, den Impferfolg und erscheint mir sehr unprofessionell. Und auch patienten-(„kunden-“)unfreundlich. Es geht auch anders.

Publiziert: Medical Tribune

54. Jahrg, Nr. 27/28, 12.7.2019, S. 2